



Sachgebiet
Bürgermeister

Sachbearbeiter/in
Herr Rudolph

Beratung
Gemeinderat

15.09.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Kenntnisnahme

Betreff

Bericht des Vorsitzenden

Anlagen:

NICHTÖFFENTLICH-20260728 I Kurzgutachten I Trittsteine
NICHTÖFFENTLICH-Bescheid GS ML Baierbrunn Ä O doc

Mitteilung:

1. Klage gegen Ungültigkeitserklärung der Gemeinderatswahl

Die Gemeinde Baierbrunn hat beschlussgemäß Klage gegen den Bescheid zur Ungültigkeitserklärung der Gemeinderatswahl Klage eingereicht. Nach Kenntnis der Gemeinde hat auch mindestens ein betroffenes Gemeinderatsmitglied Klage eingereicht. Die Klage hat aufschiebende Wirkung, sodass der Gemeinderat zunächst weiterhin im Amt bleibt.

2. Sammelbeschaffung des LF10

Der Beschluss des Gemeinderates vom Juli 2026 wurde erfolgreich umgesetzt. Die Gemeinde Baierbrunn hat die Förderung bei der Regierung von Oberbayern beantragt und im Anschluss die Bestellung aufgegeben. Mittlerweile liegen sowohl die Auftragsbestätigung als auch der Förderbescheid in Höhe von 143.000 € vor.

3. Verzicht auf Beschaffung eines Rangers für die Feuerwehr

Im Haushalt 2026 waren 80.000 € für die Beschaffung eines geländegängigen Löschfahrzeuges vorgesehen. Aufgrund der Bestellung des LF10 und aus Rücksicht auf die Haushaltslage wurde in Abstimmung mit Verwaltung und Feuerwehr das Projekt ausgesetzt. Die Mittel werden im Jahr 2026 nicht abgerufen. Für 2027 ist auch keine erneute Einstellung der Mittel vorgesehen.

4. Auftragserteilung Betriebsfunk

Der Gemeinderat hatte am 24.06.2025 beschlossen, als Lehre aus dem Blackout-Szenario, für die Gemeinde ein Digitalfunksystem zu beschaffen. Hierfür sind im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 25.000 € eingestellt.

Nach erfolgten Funkfeldmessungen sieht das Betriebsfunksystem nun vor, dass auf dem Schlauchturm ein Repeater installiert wird. Dadurch soll die Funkabdeckung im gesamten Gemeindegebiet sichergestellt sein. Der Auftrag wurde an eine Fachfirma erteilt. Mit ca. 21.000 € liegt das Angebot unter der angesetzten Summe.

Gleichzeitig wird derzeit die Notstromversorgung auf die zweite Fahrzeughalle und den Schlauchturm erweitert.

Sinn und Zweck des eigenen Betriebsfunks ist die Sicherstellung der Kommunikation der Gemeinde beim Stromausfall. Im Blackout-Szenario hatte sich gezeigt, dass die Mobilfunkversorgung bei einem Stromausfall sofort stark eingeschränkt ist. Durch den Betriebsfunk ist weiterhin eine Kommunikation innerhalb der Gemeinde möglich.

Darüber hinaus dient der notstromversorgte Betriebsfunk bei einem längeren Stromausfall als weitere Rückfallebene auch für die Feuerwehr, denn nach ca. 72 Stunden ist auch mit einem Ausfall des Behörden-Digitalfunks zu rechnen.

Die Gemeinde beschafft insgesamt 16 Funkgeräte. Diese werden nicht nur im Krisenfall eingesetzt, sondern sollen auch durch die Gemeindebediensteten (z. B. im Ordnungsamt-Außendienst) verwendet werden. Dadurch wird der Umgang mit den Geräten zur Routine.

5. Mühlbachquerung – keine Verkehrssicherungspflicht für Gemeinde

Die Gemeinde Baierbrunn wurde vor einigen Monaten über einen Sturz an einer Querungshilfe über den Mühlbach informiert. Hierauf brachte die Gemeinde provisorische Warningschilder an und beauftragte eine spezialisierte Kanzlei mit der Erstellung eines Kurzgutachtens. Dieses liegt nun vor. Der Gemeinderat erhält das interne Dokument als nichtöffentliche Anlage. Im Ergebnis ist die Gemeinde Baierbrunn an der Stelle nicht verkehrssicherungspflichtig. Die Eigentümer des Grundstücks und das Landratsamt wurden über das Gutachten informiert. Die provisorischen Schilder hat die Gemeinde zwischenzeitlich wieder entfernt.

6. Halteverbot „Am Klettergarten“

Das beschlossene Halteverbot für Hänger am Klettergarten wurde umgesetzt. Es wurden zwei dauerhafte Haltebuchten geschaffen. Zudem wurde ab der geschlossenen Bebauung (Grundstücksgrenze) das Parken nur für PKW erlaubt.

Die Schilder wurden bewusst erstmal nur provisorisch angebracht, um die Reaktionen vor Ort abzuwarten. Die feste Umsetzung ist für die kommenden Wochen vorgesehen.

7. Änderungsbescheid zur Schulaufsichtlichen Genehmigung

Auf Feststellung der Schulleitung der Grundschule wurde nach Zuleitung von Anmerkungen zur Schulaufsichtlichen Genehmigung an die Regierung von Oberbayern, die Anzahl der förderfähigen Ganztagesplätze von 68 auf 161 nach oben korrigiert. Der geänderte Bescheid liegt dem Gemeinderat als nichtöffentliche Anlage vor.

8. Fahrradwegbeschilderung

Das Landratsamt hatte neue Fahrradwegschilder an die Gemeinden verteilt (siehe auch Information im KNEMA vom 13.05.2025 und 14.10.2025). Die Hinweisschilder wurden vom Bauhof zur Vermeidung von Blendung auf der Rückseite foliert und im Gemeindegebiet montiert. Herzlichen Dank an die durchführenden Bauhofmitarbeiter!

9. Erneuerung Sirenen

Die bereits seit über einem Jahr beauftragte digitale Ansteuerung der Sirenen soll nach Auskunft der beauftragten Firma in den kommenden Wochen endlich umgesetzt werden. Mittlerweile liegt auch die Freigabe des Landratsamtes zur Alarmierung im Rahmen des Katastrophenschutzes vor. Die Sirenen werden damit künftig auch beim Warntag ausgelöst und dienen damit der Warnung und der Entwarnung der Bevölkerung.

10. Änderung Sitzungsbeginn öffentliche Gemeinderatssitzung

Ab Oktober 2026 wird der Sitzungsbeginn der öffentlichen Gemeinderatssitzungen auf 20:00 Uhr verlegt.